Nummer 491. XXI. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Dienstag, 27. September 1892.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Zum 27. September.

So anerkennens- und lobenswerth die Friedenskongresse in ihrem Endziele sind — würden doch endlich nicht allein wir, sondern alle bewaffneten Mächte, ja die gesammte Menschheit von dem schweren Drucke der Militärlasten befreit werden —, so gewinnt es doch immer mehr den Anschein, als wollten die in Paris, Rom und zuletzt in Bern erreichten Ergebnisse sich wenigstens theilweise noch auf unabsehbare Zeiten vererben. Warum? Weil bei allen Berathungen dieser Kongresse immer und immer wieder die in unseren Tagen schärfer denn je ausgeprägte Nationalitätenfrage in den Vordergrund gezogen wird, was denn auch seitens der eifrigsten Vorkämpfer aller Bestrebungen für den Weltfrieden gerechten Tadel erfahren hat. Und da sind es in erster Linie unsere Nachbarn von jenseits der Vogesen, welche als Vorbedingung einer Verbrüderung aller Weltbürger nach dem Programm ihres Landsmannes Ferdinand Dreyfus „das internationale Schiedsgericht" d. i. die Herausgabe Elsaß-Lothringens an Deutschland fordern. — Ziemt es bei solchem Gebahren uns Deutschen da nicht, gerade am heutigen Tage daran zu erinnern, daß Straßburg mit dem 27. September 1870 auch äußerlich das wieder geworden ist, was es in seinem Innern, seiner ganzen Lebens- und Denkungsweise thatsächlich niemals zu sein aufgehört hat — eine echte deutsche Stadt?

Ein Machtwort Ludwigs XIV. hatte es 189 Jahre zuvor der Krone Frankreichs einverleibt: am 30. September 1681 hatte es Marschall Louvois auf Befehl seines königlichen Herrn mitten im Frieden mit 30,000 Mann überrumpelt und besetzt. Im Bewußtsein seiner Wehrlosigkeit sowie der Erkenntniß von der Aussichtslosigkeit jeden Widerstandes mußte sich Straßburg der Gewalt fügen, und Deutschland hatte die darauf folgende Zeit der Ohnmacht Frankreichs zur Wiedererwerbung der freien Reichsstadt unbenutzt vorübergehen lassen. Dasselbe Versäumniß trifft uns auch 1815.

Da endlich 1870 ersteht ein Rächer. Das Hauptquartier unseres greisen Königs Wilhelm hatte keinerlei Zweifel darüber, daß Straßburg in unsere Gewalt gebracht werden müsse; es war der Schlüssel des Elsaß und zudem eine stete Gefahr für die rückwärtigen Verbindungen der deutschen Armee bei dem Vormarsche derselben gegen das Herz des Feindes.

Die großherzoglich badische Division, die Garde-Landwehr-Division, die 1. Reserve-Division, welche aus zwei Landwehr-Brigaden und den Infanterie-Regimentern 30 und 34 gebildet wurde, eine Reserve-Kavallerie-Brigade, 38 Fußartillerie-Kompagnien, zwölf 10 Pionier-Kompagnien und ein Belagerungs-Train von 288 schweren Geschützen wurden auf allerhöchsten Befehl am 13. August zu einem Belagerungs-Korps unter General-Lieutenant v. Werder, dem als Chef des Generalstabes der damalige Oberst-Lieutenant v. Leszczynski beigegeben war, vereinigt. Kommandant von Straßburg war General Ulrich.

Ein dreitägiges Bombardement vom 23. bis 27. August, welches die werthvolle Bibliothek der Universität zerstörte und den Münsterthurm beschädigte, war im Uebrigen erfolglos. General v. Werder beschloß daher die förmliche Belagerung. Es wurde die nordwestliche Festungsfront gegen das Steinthor als die in jeder Beziehung vortheilhafteste gewählt, und am 30. August war die erste, am 2. September die zweite, am 12. September die dritte Parallele fertig. Die Wirkung unserer Artillerie war eine vernichtende: die Citadelle wurde von Kehl aus zusammengeschossen; der Hauptwall war schon in Bresche gelegt, und Alles zum Sturm vorbereitet. Da plötzlich wurden am 27. September, 5 Uhr Nachmittags auf dem Münster und den Bastionen 11 und 12 weiße Flaggen sichtbar. Der gewaltige Donner der Geschütze verstummte, und ringsum Straßburg erschollen jubelnde Siegeslieder. General Ulrich erklärte sich zur Uebergabe der Stadt und ihrer Besatzung bereit. Die Kapitulation wurde am 28. September, 2 Uhr früh abgeschlossen, deutscherseits von Oberst-Lieutenant von Leszczynski, Rittmeister Graf Henckel von Donnersmarck und dem badischen Premier-Lieutenant von Laroche, französischerseits von Oberst Ducasse und Oberst-Lieutenant Mangin. 450 Offiziere und 17,000 Mann wurden kriegsgefangen; 1200 Kanonen und bedeutendes Kriegsmaterial die Beute des Siegers. An Gesammtverlust hatte das Belagerungs-Korps 39 Offiziere und 894 Mann, die Straßburger Besatzung 2500 Mann und außerdem noch 1800 Einwohner zu beklagen.

Am 28. September 12 Uhr Mittags marschirte die Besatzung aus Straßburg heraus, an ihrer Spitze die Generale Ulrich und Barral sowie andere höhere Offiziere. Der Großherzog von Baden und General von Werder stiegen von ihren Pferden, um den braven Kommandanten entgegenzugehen. Der hierauf folgende Vorbeimarsch der Mannschaften vollzog sich anfangs geordnet, zeigte aber später bedenkliche Zeichen von Disziplinlosigkeit.

Am Vormittage des 30. September, dem Geburtstage der Königin Augusta, dem Jahrestage des Einmarsches Louvois', 189 Jahre vorher, hielt General von Werder seinen Einzug in die „wunderschöne Stadt" — ein herrliches Doppelfest, das die Brust eines jeden Soldaten, eines jeden Deutschen mit stolzer Freude erfüllen mußte. Solche Gedenktage feiert die Nation zur Ehre der Gefallenen, zur Nacheiferung für die kommenden Geschlechter.

* * Vor etwa Monatsfrist, am 29. August, stellten wir an leitender Stelle in einem Artikel **„Sonntagsruhe und Cholera-gefahr"** die Forderung auf, daß die Behörden für die Zeit der Choleragefahr **Ausnahmen** für den Handel mit **Eis** und mit anderen Hilfsmitteln der medizinischen Wissenschaft gestatten mögen. Diese unsere Forderung wurde freilich von den antisemitisch-konservativen Organen als eine Frivolität ohne Gleichen bezeichnet, das hat indeß den Regierungspräsidenten von Potsdam, Grafen Hue de Grais nicht abgehalten, folgende Verordnung zu erlassen:

„Die zur Zeit bestehende Choleragefahr macht es wünschenswerth, daß der **Handel** mit den zur **Abwehr und Bekämpfung der Cholera dienenden Gegenständen** (Desinfektionsstoffen rc. rc.) von den durch § 105b, Abs. 3 und § 40a der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni v. J. getroffenen Beschränkungen des sonn- und festtäglichen Betriebes im Handelsgewerbe befreit sei. Auf Grund des § 105e a. a. O. will ich daher den Handel mit den zur Abwehr der Cholera dienenden Gegenständen an Sonn- und Festtagen bis auf Weiteres auch außerhalb der Apotheken unbeschränkt gestatten. Den Gewerbetreibenden, welche von dieser Ausnahme-Bestimmung Gebrauch machen, ist jedoch die Verpflichtung aufzuerlegen, den von ihnen beschäftigten Personen Sonntagsruhe im Umfange des § 105e, Abs. 3 zu gewähren. Ich ersuche demgemäß die Herrn Landräthe rc., das Weitere zu veranlassen."

Danach ist die Regierung auf Grund reiflicher Ueberlegungen denn doch zu einem Entschlusse gekommen, der unseren vor Monatsfrist geäußerten Wünschen Rechnung trägt, ein Beweis, wie Recht wir mit unserer Forderung hatten. Denn daß die preußische Regierung nur das unbedingt Nöthigste an Konzessionen zu gewähren gewillt ist, haben wir vor einigen Tagen bereits mitgetheilt, und halten das ausdrücklich aufrecht, wenn auch angeblich gut unterrichtete Blätter fortfahren, ihren Lesern vorzureden, daß die Regierung zu allen möglichen Erleichterungen bereit sei.

* In unserer heutigen Morgenausgabe haben wir auf Grund eines Privattelegrammes aus Trier bereits das **Urtheil** in dem Aufsehen erregenden Prozesse gemeldet, welches gegen Verfasser und Verleger der Broschüre über die **Rockfahrt nach Trier** angestrengt worden ist. Der evangelische Kandidat der Theologie Reichard hat als Verfasser sechs Wochen und der Verleger Sonnenburg drei Wochen Gefängniß erhalten, weil als erwiesen angenommen ist, daß sie eine „Einrichtung der katholischen Kirche" — die Ausstellung des sogenannten „heiligen Rockes" — beschimpft und den Bischof Dr. Korum beleidigt haben. Die Katholiken, soweit sie in der Ausstellung des „heiligen Rockes" eine Einrichtung der katholischen Kirche erblicken, haben alle Ursache, sich des errungenen Erfolges zu freuen. Schon ehe das Urtheil gesprochen war, hatten sich die großen Centrumsorgane beeilt, lediglich auf Grund der Verhandlungen und der großen Rolle, welche der Bischof Dr. Korum in denselben gespielt, über den Sieg des Katholizismus zu jubeln, der in diesem Prozesse liege. Das Centrum wird, gestützt hierauf, stolzer denn je das Haupt erheben und neu ermuthigt fortfahren, dem Ziele zuzustreben, welches auf dem Mainzer Katholikentag offen genug proklamirt worden ist: der Zurückführung der „lepherischen Evangelischen" in den Schooß der „alleinseligmachenden Kirche". Was aber werden die Verbündeten des Centrums, die evangelischen Orthodoxen, die Stöcker-Hammersteinschen Konservativen zu dem Erfolge sagen, den ihre „Freunde" errungen haben? Handelt es sich doch nicht um einen Erfolg, den das Centrum gegenüber dem gemeinsamen atheistischen Feinde davongetragen hat, sondern um einen Sieg über die Ansichten, welche die evangelische Kirche vertritt! Der arme „Reichsbote" stimmte schon ein Klagelied darüber an, daß der konservative Kandidat in Löwenberg sich Centrumshilfe habe gefallen lassen müssen. Was wird er jetzt erst klagen und jammern? Oder werden diese Organe den Bund mit dem Centrum der Geltendmachung ihrer stets vertretenen religiösen Ueberzeugungen vorziehen? Werden sie ihren Lesern klar zu machen suchen, daß die evangelische Christenheit von den Ultramontanen eigentlich gar nichts zu fürchten hat? Wir sind wirklich neugierig auf den Ausweg, den die orthodoxen Blätter suchen und finden werden.

* Eine Eingabe der **Handelskammer zu Köln** an den Bundesrath betreffend den Entwurf eines **Gesetzes** über das **Auswanderungswesen** wendet sich gegen zwei eng verknüpfte Punkte des Entwurfs, gegen die Verpflichtung der Auswanderer, nur über deutsche Häfen die Auswanderung zu bewirken, und die Beschränkung der Thätigkeit der Agenten auf deutsche, in deutschen Seeplätzen ansässige Linien. Die Eingabe entwickelt den folgenden Gedankengang:

„Wenn die Vorschrift, daß die Auswanderer nur über deutsche Häfen fortgehen müssen, der Absicht entspringt, die Auswandernden gegen Ausbeutung und schlechte Beförderung zu schützen, so wird diese Absicht geradezu vereitelt. Es wird schlechterdings unmöglich sein, zu verhindern, daß die Auswanderer, die nicht über deutsche Seehäfen gehen wollen, diese Absicht ausführen, denn die Umgehung der Vorschrift ist sehr leicht. Wird sie aber umgangen, so fehlt es der Reichsregierung an jeder Handhabe, den Schutz, den sie den Auswanderern zugedacht, zu verwirklichen. Würde sie dagegen die auswärtigen Linien zur Konzession in Deutschland zulassen und gleichzeitig vorschreiben, daß die Auswanderung nur durch deutsche beziehungsweise in Deutschland konzessionirte Linien stattfinden darf, so kann sie den auswärtigen Linien diejenigen Bedingungen stellen, die zum Schutze der Auswanderer nöthig sind. Zudem schließt die Beschränkung auf die deutschen Häfen eine ungerechte Benachtheiligung eines beträchtlichen Theiles der Auswanderer in sich, da für diesen die nicht deutschen Häfen günstiger liegen und deshalb geringere Beförderungskosten bis zum Einschiffungshafen bedingen, als die deutschen Häfen. Insbesondere würde ein großer Theil der aus Westdeutschland kommenden Auswanderer größere Kosten aufzuwenden haben, wenn sie über Bremen und Hamburg, anstatt über Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam gehen

Antwerpener Brief.

Die Cholera und die sanitären Verhältnisse Antwerpens.

(Von unserem Korrespondenten.)

[Nachdruck verboten.]

Antwerpen, 22. September.

Das erste Mal wurde die Cholera hierselbst eingeschleppt und zwar am 15. August durch den von Havre kommenden französischen Dampfer St. Paul. Von den vier erkrankten Matrosen desselben starben drei bereits am folgenden Tage im Hospitale von Stuyvenberg. Drei weitere Personen, die mit der Bemannung des Dampfers in persönliche Berührung gekommen waren resp. ihre Wäsche gereinigt hatten, wurden kurze Zeit darauf von dem gleichen Schicksale ereilt. Am 16. oder 17. August konnte man über das Auftreten der Cholera in unserer Stadt nicht mehr in Zweifel sein, aber trotzdem durfte am 21. August der große Festzug der Landjuweel nochmals ausgehen und so die Veranlassung werden, daß Hunderttausende von Fremden sich hier zusammenfanden. Bis dahin hatte man die ganze verdrießliche Geschichte mit mehr Glück als Verstand vollständig todtgeschwiegen, und erst am Tage nach dem 21. August veröffentlichte endlich ein Brüsseler Blatt, „La Gazette", die Wahrheit, der freilich auch dann noch die hiesige Presse mit vereinten Kräften entgegen zu treten suchte. Die Matrosen und die übrigen Personen, so erklärte dieselbe, seien in Folge des unmäßigen Genusses von Seemuscheln gestorben, und nicht der geringste verdächtige Fall wäre bis dahin in Antwerpen vorgekommen.

Aber während man noch das Auftreten der Cholera auf diese Weise hartnäckig leugnete, wurde sie am 23. August zum zweiten Male eingeschleppt, und zwar diesmal direkt von Hamburg durch den Dampfer „Narissa". Jetzt mehrten sich die Erkrankungen. Die Wahrheit war nicht mehr zu verbergen, indessen verging auch jetzt noch eine geraume Zeit, ehe man sich dazu verstand, die Cholera in Antwerpen zuzugestehen. Vom 15. August bis etwa zum 27. oder 28. lebte also, dank dem Vertuschungssystem der hiesigen Presse, die Antwerpener Bevölkerung in dem angenehmen Glauben, daß die Cholera noch sehr weit entfernt sei, und daß sie daher keinerlei Vorsichtsmaßregeln gegen eine etwaige Ansteckung zu ergreifen brauche. Unter solchen Umständen aber darf es speziell mit Rücksicht auf unsere späteren Ausführungen als ein halbes Wunder angesehen werden, daß die Seuche hier keine größere Ausbreitung gewonnen hat. Vom 15. August bis zum 20. September inkl. wurden nämlich im Ganzen nicht mehr als 135 Cholerakranke im Hospital von Stuyvenberg aufgenommen, von denen 49 starben und 77 als geheilt entlassen wurden, während 9 sich an jenem Tage noch in Behandlung befanden. Die geringe Sterblichkeitsziffer ist wohl kaum dem gelinden Auftreten der Seuche allein, sondern auch zu einem erheblichen Theile der Tüchtigkeit und Aufopferung der Aerzte in Verbindung mit den geradezu musterhaften Einrichtungen des Hospitals von Stuyvenberg zu verdanken, und des Weiteren wollen wir auch gern anerkennen, daß das streng durchgeführte Isolirsystem sehr günstige Wirkungen gehabt hat. Aber deshalb können wir uns doch der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die Stadt Antwerpen bei der jetzigen Epidemie in außerordentlicher Weise vom Glücke begünstigt wurde.

Mit berechtigtem Stolze beruft man sich hier auf die vortreffliche Wasserleitung, auf die großartige Kanalisation, auf die Breite der Straßen, die gesunden, luftigen Wohnungen u. dgl., alles Dinge, die eine Epidemie wie die Hamburger in Antwerpen einfach unmöglich machten. Nur vergißt man hierbei ganz, daß alle diese schönen Einrichtungen doch eigentlich nur den vornehmeren und speziell den neueren Stadttheilen zu Gute kommen, während in den alten Straßen die sanitären Verhältnisse häufig noch äußerst prekär sind. In den eigentlichen Arbeitergegenden, in der Nähe des Wassers und auch sonst vielfach in der Stadt, giebt es kasernenartige Häuser genug, die von zahlreichen armen und schmutzigen Familien bewohnt werden, und in denen der winzig kleine, ringsum von hohen Mauern eingeschlossene Hof nichts enthält als die Pumpe und daneben den gemeinschaftlichen Abort für die gesammten Hausbewohner. Und wem ferner der eine Zeit lang in Antwerpen gewohnt hat, sind die sogenannten Gänge nicht bekannt, schmale Sackgassen aus früheren Zeiten, in denen oft ein einziges Zimmer den gesammten Wohn- und Schlafraum für eine zahlreiche Familie bildet. Ein entsetzlicher Geruch strömt dem kühnen Eindringling entgegen, selbst wenn sich keine der Hausthüren durch einen unglücklichen Zufall neben ihm öffnet. In diesen Familien wird kein Leitungswasser getrunken, denn das wäre eine viel zu kostspielige Sache, und sie sind daher auf das Wasser aus den Pumpen angewiesen, über deren Anlage wir soeben bereits gesprochen haben. In der Höhe der Schelde und der Bassins ist das Wasser durchweg sehr schlecht; womöglich noch schlechter aber ist es im Osten der Stadt, wo die mit Antwerpen zusammenhängende Gemeinde Borgerhout beginnt. Hier ist das Trinkwasser in vielen Straßen absolut ungenießbar und derartig mit den verschiedensten Bestandtheilen durchsetzt, daß an Reinlichkeit gewöhnte Menschen es nur in filtrirtem Zustande zum Kochen verwenden, die ärmeren Leute trinken dagegen auch dieses Wasser ruhig, so wie es aus der Pumpe oder — wie in Borgerhout selbst — mitunter aus dem offenen Brunnen kommt.

Die beiden Grundbedingungen zur Ausbreitung der Cholera, ungesunde, überfüllte Wohnungen und schlechtes Wasser, sind also in Antwerpen in genügendem Maße vorhanden, und dazu kommt dann noch, daß die Reinlichkeit der Straßen und ihrer Bewohner vielfach sehr mangelhaft ist, und daß speziell die ärmere oder die ungebildete Bevölkerung in Bezug auf die Vorsichtsmaßregeln gegen Ansteckungsgefahr eine geradezu unerhörte Gleichgiltigkeit an den Tag legt. Es gab eine Zeit in den letzten sechs Wochen, wo das Publikum so erregt über die hier herrschende Cholera war, daß das Schöffenkollegium sich veranlaßt sah, durch Maueranschläge Beruhigung zu schaffen; aber selbst damals fiel es keinem Menschen ein, auf den Genuß des grasgrünen und unreifen Zenges, welches man hier unter dem Namen Obst zu verkaufen pflegt, zu verzichten. Ich selbst habe damals in der Nähe einer öffentlichen Pumpe mehrere Male gesehen, wie die Kinder auf der Straße unter Aufsicht der Eltern jenes Gift aßen und dann sich von ihren Kameraden das Wasser direkt in den Mund pumpen ließen.

Etwa vier Wochen nach dem Ausbruche der Seuche erließen unsere Aebilen allerdings eine kategorische Verordnung des Inhaltes, daß „der Verkauf und der Konsum von unreifem Obste bis auf Weiteres verboten sei", und der Verkauf desselben auf den Straßen nahm in Folge dessen auch entschieden ab; daß jedoch diese lex imperfecta die thörichte Jugend und das weise Alter abgehalten hätte, gelegentlich unreifes Obst fröhlich weiter zu verzehren, das möchte ich entschieden bezweifeln. „An all das Geschwätz der Doktoren kehren wir uns nicht, denn wir sind hier nicht in Hamburg, sondern in Antwerpen," lautete die Parole.

Auf den Boulevards und in den eleganteren Straßen findet man in Bezug auf die öffentliche Sauberkeit allerdings kaum etwas auszusetzen, in den zahlreichen Gassen und Gäßchen Antwerpens dagegen, welche die städtische Straßenreinigungsmaschine niemals zu sehen bekommen, ist es häufig noch sehr faul bestellt. Auf weitere Details hierüber wollen wir verzichten, dagegen halten wir es zur Darstellung eines richtigen Gesammtbildes von den Gesundheitsverhältnissen Ant-